

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

## NIEDERSCHRIFT

über die **06. öffentliche Gemeinderatssitzung**, am **Montag**, den **12.12.2022**, um **19.30 Uhr**, im Veranstaltungssaal der Gemeinde St. Jakob in Haus.

**Anwesend:** Bgm. Franz WALLNER  
Vbgm. Michael PERTERER (bis 21.00)  
GV Richard SCHLEMMER  
GR Klaus RUDOLF  
GR Florian RETTENWANDER  
GR Anton OBERMOSER jun.  
GR Georg OBWALLER (zu Top 3 /19.35)  
GR Judith GASTEIGER  
GR Bianca LECHNER  
GR Carina SCHARNIGG  
GR Josef NIEDERMOSER

- Befangenheitsersatz für Bgm. Wallner zu Top 6) - GR Patrick LECHNER
- Zu Top 7) // Ersatz für Vbgm. Michael PERTERER / Ersatz: GR Patrick LECHNER

**Abwesend:** GR Elke SCHUH / entschuldigt / Ersatz: GR Florian RETTENWANDER  
Vbgm. Michael PERTERER / entschuldigt ab 21.00 / Ersatz: GR Patrick LECHNER

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 22.18 Uhr

**Schriftführer/in:** Anton Mittendrein, Gde-Bediensteter  
**Sonstiges Fachorgan:** AL Roman PFEILER

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fertigung der **05.** GR-Niederschrift vom 14.11.2022 gemäß § 46 Abs.4 TGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aktuelles aus den Ausschüssen
5. Beratung und Beschlussfassung – über die **Auflegung** der Änderung des **Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 68 Abs.3 iVm. § 63 Abs.9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, lt. dem von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf vom 10.11.2022 mit der Planungsnr.: 415-2022-**00006** und gleichzeitiger **Erlassung** gemäß § 68 Abs.3 lit.d TROG 2022, im Bereich des Grundstücks **379/9** (zur Gänze) in EZ 281, KG 82113 St. Jakob, rund 802 m<sup>2</sup> **von** Wohngebiet § 38 (1) **in** Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) TROG 2022
6. Beratung und Beschlussfassung – über die **Auflegung** der Änderung des **Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 68 Abs.3 iVm. § 63 Abs.9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, lt. dem von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf vom 09.11.2022 mit der Planungsnr.: 415-2022-**00004** und gleichzeitiger **Erlassung** gemäß § 68 Abs.3 lit.d TROG 2022, im Bereich des Grundstücks **301/3** (zum Teil // Rückwidmungsfläche [R 1] bzw. landwirtschaftliche Freihaltefläche [FL] lt. Örtlichem Raumordnungskonzept) in EZ 90007, KG 82113 St. Jakob, rund 3.196 m<sup>2</sup> **von** Wohngebiet § 38 (1) **in** Freiland § 41 TROG 2022
7. Beratung und Beschlussfassung - über die **Änderung bzw. Erlassung** des laut planlicher Darstellung und schriftlicher Erläuterungen von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfs

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

- (GZl.: BPLSJH\_2022\_04\_Wieser&Eibl) eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke Gp. 298/3 in EZ 126 und der Gp. 298/5 in EZ 120 gemäß § 64 **Abs.5 aufzulegen** sowie über die gleichzeitige **Erlassung** des gegenständlichen BBP`s gem. § 64 Abs.4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43
8. Beratung und Beschlussfassung – Anschaffung von zusätzlichen Verkehrsspiegel im Ortsgebiet
  9. Beratung und Beschlussfassung über das Zuschussansuchen der Pfarre – St. Jakob i.H., vom 10.11.2022 zu Reparaturarbeiten und Ausbesserungsarbeiten an der Pfarrkirche – St. Jakob
  10. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Schischule St. Ulrich a.P. vom 02.12.2022 zu den geplanten Veranstaltungen „Kinder- und Spielefest“ an der Talstation Buchensteinwand in St. Ulrich a.P.
  11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Fa. KW Bau, Ing. Walter Koidl – St. Jakob i.H., um begrenzte Mietvertragsverlängerung im Volksschulgebäude „Dorf 15“
  12. Beratung und Beschlussfass – Erlassung eines Organisationsstatuts für den Betrieb gewerblicher Art „Kindergarten“ hinsichtlich gemeinnütziger Betrieb – Änderung Steuersatz
  13. Beratung und Beschlussfassung – Haushaltsvoranschlag 2023 und mittelfristigen Finanzplan (MFP) 2023-2027, gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)
  14. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe zur Umrüstung der Schutzwegbeleuchtung im Weiler „Moosbach“
  15. Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

## Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Vorsitzende eröffnet die **06.** öffentliche Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Die Niederschrift der **05.** GR-Sitzung vom 14.11.2022 wird genehmigt und unterfertigt.

## Zu Punkt 3) der Tagesordnung (Bericht des Bürgermeisters):

- **Bezirkskrankenhaus** – Bericht über Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 12.12.2022; Obmann ist Bgm. Jöchl, Reith b. Kitzbühel, Stv. ist Bgm. Brugger, Brixen i. Thale, Mitglied sind Bgm. Hochfilzer, Waidring und Bgm. Wallner. Entwurf Voranschlag 2023 – aufgrund der enormen Preissteigerungen (unter anderem Energie, Personalkosten) sind einige Positionen noch offen, derzeit ein Abgang von € 10 Mio;
- **Ertragsanteile** – Entwicklung weiterhin positiv Mehreinnahmen im gesamten Jahr 2022 gegenüber 2021 von 14,7 % (€ 126.000)
- **Hallenbad Fieberbrunn** – lt. GR-Beschluss Marktgemeinde Fieberbrunn, erfolgt Planungsstudie für die Sanierung, bei Finanzierung erfolgt Umsetzung im Jahr 2024; aufgrund der hohen Energiepreise bleibt Hallenbad über Winter geschlossen, Sauna ist geöffnet.
- **Adventmarkt am 08.12.2022** - war sehr gut besucht, dank an den Ausschuss „Kultur, Kindergarten Volksschule und Bildung“ und an Obfrau GR Elke Schuh für die Organisation und Abwicklung.
- **Zivil- und Katastrophenschutz** – Info über Videokonferenz vom 02. Dezember 2022 – hauptsächliches Thema, „Blackout“ und deren Folgen; ab 2023 gibt es eine neue Ausbildungsmöglichkeit zum kommunalen Krisen- u. Katastrophenmanagement.
- **Langlauf – Loipenbetreuer** - Liste über Loipen- Betreuer, Fahrer und Verantwortliche liegt im Gemeindeamt auf, ab sofort kann die Loipengebühr mittels QR-Code mit dem Handy bezahlt werden;

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

- **Friedhof – Beschädigung** – anlässlich von Reparaturarbeiten beim Kirchendach am 31.10.2023 wurden die Porphyrtplatten beim Weg beschädigt; Dies wurde als Versicherungsfall aufgenommen, Reparatur erfolgt im Frühjahr 2023;
- **Seniorenweihnachtsfeier** – heuer findet am 18.2.2022 wieder eine Weihnachtsfeier der Senioren im VA-Saal statt; anschließend gibt es Kaffee/Kuchen im Gasthof Post;
- **„Hundewiese“** – in St. Ulrich a.P. gibt es keine Lösung, in Fieberbrunn gibt es eventuell im kommenden Jahr im Gewerbegebiet „Dandlerau“ eine Lösung.
- **Förderungen „Black-Out-Vorsorge“** – für 2024 ist eine Notstromversorgung für den Trinkwassertiefbrunnen vorgesehen.
- **Strompreise – TIWAG** – über die Gemnova musste ein neuer „Stromvertrag“ mit der TIWAG abgeschlossen werden; aufgrund der enormen Preissteigerungen im Energiesektor beträgt der Energiepreis ab 2023 mit einer 1-Jahresbindung das 3,74-fache vom derzeitigen Preis; Abschluss wurde mit den Nachbargemeinden abgestimmt;
- **Touristische Infrastruktur** – Info über die Sitzung vom 24.11.2022 – Themen waren Loipengebühr – Bezahlung mittels QR-Code, Seegrasreinigung Pillersee, Überdachung Seebühne, neues Konzept für Seeleuchten – ohne Feuerwerk, Sanierung der Klettersteige 2022 und 2023; Loipenpräparierung soll etwas reduziert werden (hohe Kosten im letzten Winter)
- **Planungsverband – Sitzung vom 30.11.2022** – Info über Anschaffung öffentliches WLAN/digitale Amtstafel wird über Leaderverein gefördert; Freizeitwohnsitz-Kontrolle – Überlegung ob die Region Pillersee beim „Kontrollverband St. Johann in Tirol“ beitrifft;
- **Area – Ticket** – derzeit Probleme „Hallenbad-Nutzung“ in St. Johann/T., Einnahmen sind zu niedrig – Lösung bis Mai 2023, ansonsten steigt St. Johann/T. aus der Vereinbarung aus;
- **VVT – Beitrag** – der Kostenbeitrag für den Verkehrsverbund Tirol beträgt für 2022 - € 9.931,36 für 2023 wird der Beitrag ca. € 13.300 betragen;

## Zu Punkt 4) der Tagesordnung (Aktuelles aus den Ausschüssen):

- **Gesundheit und Soziale - GR Bianca Lechner** – Info über Verein „Zeitpolster“, Gründung ev. in Hochfilzen, der Verein unterstützt freiwillig, Bedürftige, Helfer bekommen keine finanzielle Abgeltung – dafür erhalten sie ein „Zeitguthaben“; Entlastung für Rotes Kreuz, Sozialsprengel usw.; Versammlung findet am 11.01.2023 um 17:00 Uhr im Regio-Tech statt; Mitwirkende sind dazu herzlich eingeladen;
- **Vbgm. Michael Perterer** – Info über die Sitzung beim Abwasserverband – Themen waren „Andienungspflicht des Biomülls an die Gemeinden, Seminar Konfliktmanagement am Recyclinghof“;
- **Klimaneutralität – Umwelt – Verkehr** – GR DI Georg Obwaller Bericht über Infoabend mit GF Johann Seiwald vom Abwasserverband Großsache Nord, über Aufbereitung Bioabfall, ev. Investitionen Gaskraftblock-Anlage Klärwerk Fieberbrunn usw.;

## Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Hinweis auf die Notwendigkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Weiler Moosbach, im Bereich des derzeit noch unbebauten Grundstücks Gp. 379/9 (Wimmer Petra) in EZ 281 (zur Gänze), GB 82113 KG-St. Jakob in Haus. Die Widmung dient der Erweiterung der Bäckerei „Brotkultur“ (Gp. 381/2 - Georg Hasenauer) mit der Firmenanschrift „Holzerweg 1“ in 6392 St. Jakob in Haus samt Betreiber- bzw. Eigentümerwohnung mit Nebenanlagen. Die beiden Grundstücke 379/9 (unbebaut) und 381/2 (bebaut) sollen dabei vereinigt und ein Bauplatz im Sinne § 2 Abs. 12 TBO 2022 mit einheitlicher Widmung gebildet werden.

Der Inhalt bzw. der wesentliche Sachverhalt des gegenständlichen Raumordnungsgutachtens von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck vom 15.11.2022, mit der GZl.: eb\_415-2022-00006 bäckerei.doc sowie die Ordnungsplanungsunterlagen mit der GZl.: 415-2022-00006 werden vorgelegt bzw. auf die Leinwand projiziert und vom RO-Sachbearbeiter erläutert. Ergänzend wird erwähnt, dass die Nutzung im Rahmen der Bäckerei unterirdisch in Höhe der Erdgeschosebene der bestehenden

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

Bäckerei erfolgen soll. Im Bereich der Umwidmungsfläche ist oberirdisch die Errichtung einer eingeschossigen Betreiber- bzw. Eigentümerwohnung geplant.

Die Widmungsänderung wird vom Raumplaner unter raumordnerischen Gesichtspunkten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes positiv beurteilt. Es wird auf die Notwendigkeit der Verlegung vom Trinkwasser-Hauptleitungsbestand auf Kosten des/der Bauwerber(s) sowie auf die zwei möglichen Varianten hingewiesen.

Zudem wird erwähnt, dass der Bebauungsplan bezogen auf das geplante Bauvorhaben verpflichtend zu ändern ist.

Aufgrund des hinreichend geklärten raumordnerischen Sachverhalts sind keine zusätzlichen Fachgutachten zur Beurteilung des Sachverhalts lt. Raumplaner mehr erforderlich.

Keine weitere Diskussion.

## Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 15.11.2022, mit der Planungsnummer 415-2022-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus, im Bereich der Gp. 379/9, KG - 82113 St. Jakob (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus vor:

### **Umwidmung**

Grundstück Gp. 379/9, KG - 82113 St. Jakob, rund 802 m<sup>2</sup>, von Wohngebiet § 38 (1) in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen – EINSTIMMIG

## Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Hinweis auf die Notwendigkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Weiler Mühlau, im Bereich des derzeit noch unbebauten Grundstücks Gp. 301/3 (Teilfläche von ca. 3.196 m<sup>2</sup>) Eigentümer Bartholomä Obwaller, in EZ 90007, GB 82113 KG-St. Jakob in Haus, von Wohngebiet § 38 (1) TROG in Freiland § 41 TROG 2022.

Herr Obwaller hat im Zuge des Verfahrens der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK), am 18.04.2012, einen schriftlichen Antrag um Rückwidmung einer Teilfläche (ca. 3.196 m<sup>2</sup>) der Gp. 301/3, von Wohngebiet in Freiland eingebracht. Dieser Antrag wurde bei der 1. Fortschreibung des ÖROK berücksichtigt und als Rückwidmungsfläche R1 ausgewiesen. Der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Jakob in Haus, wurde mit Bescheid vom 12.06.2017 (ATLR) die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

Herr Bartholomä Obwaller plant die Veräußerung der Gp. 301/3. Ein privater Wohnbauträger möchte ein größeres Wohnprojekt errichten. Es wurde nun festgestellt, dass derzeit ein Widerspruch zwischen Fläwi und ÖROK besteht und die Rückwidmung im Flächenwidmungsplan (Fläwi) noch durchzuführen ist. Herr Obwaller hat nun am 09.12.2022 einen Antrag auf Widerruf seines Rückwidmungsantrages vom 18.04.2012 (Rückwidmung Wohngebiet in Freiland) eingebracht.

Aufgrund einer Abklärung mit dem ATR ist die Rückwidmung von W1(Wohngebiet) in F (Freiland) noch umzusetzen.

Herrn Bartholomä Obwaller welcher als Zuhörer anwesend ist, wird seitens des Vorsitzenden die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben. Dieser erläutert seinen Standpunkt dazu, und unter anderem werden auch „Widmungswünsche“ im Bereich Torfmoos anlässlich der 1. Auflage des ÖROK im Jahr 2002 (GR-Beschluss vom 21.08.2002) erwähnt. Aufgrund der momentanen wirtschaftliche (finanzielle) Situation, benötigt er die Einnahmen aus dem Verkauf der Gp. 301/3.

Die Widmungsänderung (Rückwidmung) wird vom Raumplaner unter raumordnerischen Gesichtspunkten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes positiv beurteilt.

Die Verordnungsplanungsunterlagen mit der GZI.: 415-2022-00004 werden vorgelegt bzw. auf die Leinwand projiziert und vom AL Pfeiler, als RO-Sachbearbeiter, näher erläutert. In den Ausführungen wird im Detail nochmals der Aufbau des ÖROK den GR-Mitgliedern näher erläutert. Die Grundlage für eine etwaige Bebaubarkeit eines Grundstücks mit anschließender Widmungsmöglichkeit wird im ÖROK festgelegt. Bei dem gegenständlichen Grundstück handelt es sich um eine Rückwidmungsfläche, welche planlich mit R1 im ÖROK dargestellt ist. Ergänzend wird erwähnt, dass Herr Bartholomä Obwaller unabhängig der Gp. 301/3, zwei weitere als Wohngebiet gewidmete Grundstücke („Altwidmung“ - ca. 800 m<sup>2</sup> Restteilfläche aus der Gp. 301/3 und ca. 1.280 m<sup>2</sup> Gp.301/21) besitzt und diese jederzeit veräußert und bebaut werden können.

Im Sinne der Raumordnung sind vor einer beantragten Bedarfswidmung (Freiland in Wohngebiet udgl.) Altwidmungsflächen zu verbrauchen. Neuwidmungen sind ausschließlich mit Raumordnungsvertrag zwischen Grundeigentümer und Gemeinde möglich.

Es folgt eine rege Diskussion und einige GR-Mitglieder sind der Meinung, dass Sie für diese komplexe Angelegenheit die GR-Mitglieder zu wenig an Informationen erhalten haben. Daher stellt GR Josef Niedermoser den Antrag, den Tagesordnungspunkt (Top 6) abzusetzen und bei der nächsten GR-Sitzung nach Vorliegen weiterer Informationen bzw. Rechtsauskünfte, neuerlich zu behandeln und zu beschließen.

Kurze Diskussion darüber. Bgm. Franz Wallner übergibt wegen Befangenheit den Vorsitz an Vzbgm. Michael Perterer. Anstelle von Bgm. Wallner nimmt zu diesem Top, Ersatz-GR Patrick Lechner an der Abstimmung Teil.

## ➤ Abstimmungsergebnis:

5 JA-Stimmen für die Absetzung des Top 6

1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit (GR DI Georg Obwaller)

5 NEIN-Stimmen.

## Beschlussfassung:

Da keine Mehrheit für die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes zustande gekommen ist, lässt Vzbgm. Perterer nach weiterer Diskussion über den Top 6), über die **Auflegung** der Änderung des **Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 68 Abs.3 iVm. § 63 Abs.9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, lt. dem von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf vom 09.11.2022 mit der Planungs-nr.: 415-2022-**00004** und gleichzeitiger **Erlassung** gemäß § 68 Abs.3 lit.d TROG 2022, im Bereich des Grundstücks **301/3** (zum Teil // Rückwidmungsfläche [R 1] bzw. landwirtschaftliche Freihaltefläche [FL] lt. Örtlichem Raumordnungskonzept) in EZ 90007, KG 82113 St. Jakob, rund 3.196 m<sup>2</sup> **von** Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 TROG 2022, abstimmen.

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

- Abstimmungsergebnis: **5** JA-Stimmen - **5** NEIN-Stimmen – **1** Stimmenenthaltung wegen Befangenheit (GR DI Georg Obwaller);

Somit kam keine Mehrheit für die Beschlussfassung der Rückwidmung im Bereich der Gp. 301/3, Teilfläche von ca. 3.196 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 TROG 2022 zustande.

Vzbgm. Perterer übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Wallner und verlässt um 21:00 Uhr die Sitzung. Als Ersatz für Vzbgm. Perterer nimmt nun GR Patrick Lechner an der Sitzung teil.

Bgm. Wallner - es wird hinsichtlich der notwendigen Rückwidmung eine schriftliche Stellungnahme bei der Raumordnungsbehörde beim ATR eingeholt und danach neuerlich dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

## Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Hinweis auf den GR-Beschluss vom 13.09.2022, Top 7) hinsichtlich die **Auflage** des von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten **Entwurfes** über die Erlassung des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 04/2022 Wieser & Eibl) vom 26.07.2022 (GDSS-Dateiname: BPLSJH\_2022\_04\_ Wieser & Eibl // Erläuterungsbericht – GZl.: eb\_bplsjh\_2022\_04\_wieser & eibl.doc), durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind zum aufgelegten Bebauungsplanentwurf keine Stellungnahmen eingelangt.

Im Zuge der Verordnungsprüfung wurde jedoch festgestellt, dass die Höhenfestlegungen aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht nachvollziehbar seien und entsprechend zu prüfen und zu überarbeiten sind und nach neuerlichem Beschluss durch den Gemeinderat gemäß § 64 Abs.4 + 5 TROG 2022 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während zwei Wochen aufzulegen ist.

Der örtliche Raumplaner wurde mit der Verbesserung der BBP-Unterlagen vom 26.07.2022 beauftragt. Die irrtümlich vom örtlichen Raumplaner verwendeten falschen Höhenangaben zwecks Festlegung der zulässigen Höhenentwicklung für die beiden Grundstücke waren zu ändern. Dieser Bebauungsplan ist daher lediglich hinsichtlich der geänderten Werte der zulässigen Höhenentwicklung neu aufzulegen und zu erlassen.

AL Pfeiler – ergänzende Stellungnahme und Aufklärung in dieser Angelegenheit hinsichtlich dem Erfordernis der neuerlichen, verkürzten Auflage des von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten und geänderten Entwurfs über die Erlassung des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 04/2022 Wieser & Eibl) vom 15.11.2022 (GDSS-Dateiname: BPLSJH\_2022\_04\_Wieser&Eibl // Erläuterungsbericht – GZl.: eb\_bplsjh\_2022\_04\_wieser & eibl.doc) im Bereich der Grundstücke Gp. **298/3** (zur Gänze) in **EZ 126**, Eigentümerin Erika Wieser in 6391 Fieberbrunn, und Gp. **298/5** (zur Gänze) in **EZ 120**, Eigentümer Martin Eibl in 6392 St. Jakob in Haus, KG – St. Jakob in Haus, GB 82113, durch **zwei Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme.

## Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs.5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 04/2022 Wieser & Eibl) vom 15.11.2022 (GDSS-Dateiname: BPLSJH\_2022\_04\_Wieser&Eibl // Erläuterungsbericht – GZl.: eb\_bplsjh\_2022\_04\_wieser & eibl.doc) im Bereich der Grundstücke Gp. **298/3** (zur Gänze) in **EZ 126**, Eigentümerin Erika Wieser in 6391 Fieberbrunn, und Gp. **298/5** (zur Gänze) in **EZ 120**, Eigentümer Martin Eibl in 6392 St. Jakob in Haus, KG – St. Jakob in Haus, GB 82113, durch **zwei Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt - St. Jakob in Haus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die **Erlassung** des geänderten Entwurfes von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck, vom 15.11.2022, GDSS-Dateiname: BPLSJH\_2022\_04\_Wieser&Eibl // Erläuterungsbericht – GZl.: eb\_bplsjh\_2022\_04\_wieser&eibl.doc, gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs.1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

## Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über das Ansuchen von GR Judith Gasteiger betreffend Anschaffung von einem zusätzlichen Verkehrsspiegel im Ortsgebiet bei der Ausfahrt Brunnenweg in die Pillersee-Landesstraße (L2). Es wurde mittlerweile ein kleiner Spiegel (nicht Wetterfest) im Bereich der Verkehrsinsel „Kastanienbäume“ montiert. Dies hat sich bewährt und deshalb soll ein entsprechender Verkehrsspiegel angeschafft werden. Die Kosten dafür betragen bis zu ca.€ 1.200. Die Montage kann auf einem bestehenden Hinweisständer erfolgen. Diskussion der GR-Mitglieder darüber.

### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung, Montage und Kostenübernahme eines entsprechenden Verkehrsspiegels (Beschlags- und eisfrei) im Ortszentrum bei den „Kastanienbäumen“, für die Ausfahrt vom Brunnenweg, wie oben angeführt.

- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

## Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über das Zuschussansuchen der Pfarre St. Jakob in Haus, vom 10.11.2022 zu Reparaturarbeiten und Ausbesserungsarbeiten an der Pfarrkirche St. Jakob. Die Reparaturkosten für das Kirchendach und Abdichtung beim Turm betragen € 15.527,32. Für 2023 sind Ausbesserungsarbeiten an der Kirchenfassade vorgesehen. Die Kosten lt. Angebot betragen ca. € 24.000. Bei früheren Sanierungen wurden die Kosten jeweils aufgeteilt, 1/3 die Diözese, 1/3 die Pfarrgemeinde, 1/3 die politische Gemeinde. Im VOA 2023 sind € 12.000 vorgesehen. Vorschlag seitens Bgm. Wallner – für die Dachreparatur soll ein Zuschuss von € 5.000 gewährt werden. Über weitere Subventionen soll zu einem späteren Zeitpunkt im GR behandelt werden. Diskussion der GR-Mitglieder darüber.

### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung eines Zuschusses in der Höhe von € 5.000 an die Pfarre St. Jakob in Haus, für die durchgeführten Reparaturarbeiten wie oben vorgetragen.

- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen – EINSTIMMIG

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

## Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner - Info über das Ansuchen der Schischule Pillersee St. Ulrich – St. Jakob zu den geplanten „Kinder- und Spielefest“ bei der Talstation Buchensteinwand, jeden Mittwoch von 15:45 bis 18:00 Uhr ab 28.12.2022 bis 08.08.2023. Details zum Programm. Erwähnt wird, dass die Gemeinde St. Ulrich a.P. einen Zuschuss von € 2.000 gewährt. Kurze Diskussion der GR-Mitglieder darüber.

### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Veranstaltungen „Kinder- und Spielefest“ bei der Talstation Buchensteinwand, durch die Schischule Pillersee St. Ulrich – St. Jakob, für den Winter 2022/2023, wie oben vorgetragen, ein Zuschuss in der Höhe von € 500,00 gewährt wird.

- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

## Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über das Ansuchen von der Firma KW-Bau Ing. Walter Koidl um begrenzte Mietvertragsverlängerung im Volksschulgebäude Dorf 15 und zwar vom 15.11.2022 bis 31.12.2022. Danach wird das Büro ausgeräumt und die Firma KW-Bau übersiedelt in das Wohnhaus der Familie Koidl, Kirchbichl 12. Hinweis – bei der geplanten Schulsanierung im kommenden Jahr hätte das Mietverhältnis sowieso enden müssen. Kurze Diskussion der GR-Mitglieder darüber.

### Beschlussfassung:

Die begrenzte Mietvertragsverlängerung, Büroräumlichkeiten der Firma KW Bau Ing. Walter Koidl im Volksschulgebäude, wie oben vorgetragen, wird beschlossen.

- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

## Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die Erlassung eines Organisationsstatuts für den Betrieb gewerblicher Art „Kindergarten“ hinsichtlich gemeinnütziger Betrieb – Änderung des Steuersatzes. Dazu nähere Infos durch Gde.Bed. Mittendrein; Aufgrund der Änderungen im Umsatzsteuergesetz, Steuerreform 2016, sind ab 01.01.2016 sämtliche Umsätze im Bereich der Kindergärten nicht mehr mit einem Steuersatz von 10% sondern mit 13% zu versteuern. Der Gesetzgeber bietet jedoch die Möglichkeit durch die Begründung eines gemeinnützigen Betriebs gewerblicher Art bzw. durch den Beschluss einer entsprechenden Satzung wieder auf einen Steuersatz von 10% zurückzukehren. Auf Grundlage eines Satzungsmusters vom Steuerberater Dr. Schuchter, Innsbruck, wurde folgende Satzung ausgearbeitet:

## **Statut des Kindergarten der Gemeinde St. Jakob in Haus**

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“

### **§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich**

Die Gemeinde St. Jakob in Haus unterhält als Körperschaft öffentlichen Rechts den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Kindergarten“. Die Gemeinde St. Jakob in Haus verfolgt im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke iSd § 34 ff BAO.

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

Dieser Betrieb hat seinen Sitz in: *Kindergarten St. Jakob in Haus, Dorf 11, 6392 St. Jakob in Haus*

## § 2 Zweck

Die Kindergärten, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezwecken die Kinderfürsorge.

## § 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen

- die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb von Kindergärten.
- Informationsveranstaltungen für Kinder und Eltern zu diversen Fachthemen im Bereich der Kinderbetreuung und Erziehungsfragen allgemeiner Natur
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung diverser Aktivitäten und Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung der Stadtgemeinde

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen von Land, Elternbeiträgen, Bastelbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

## § 4 Gebarung, Bindung und Verwendung des Vermögens

Die Mittel des Betriebes gewerblicher Art dürfen nur für in dieser Satzung angeführten Zwecke (§2 Zweck) verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

Der gemeinnützige Betrieb gewerblicher Art ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.

Die Haushaltsgebarung ist nach dem Budgetvorschlag des Betriebes gewerblicher Art, der einen integrierenden Bestandteil des Haushaltsvoranschlages des Rechtsträgers darstellt, abzuwickeln. Dabei sind zusätzlich die maßgeblichen Haushaltsvorschriften zu beachten sowie die Anordnungen des Rechtsträgers zu befolgen.

Der Rechtsträger trägt die wirtschaftliche und fachliche Verantwortung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art.

## § 5 Organe

Organe der „Kindergärten“ sind die Gemeindevertretung im Sinne der Tiroler Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

Dem Überprüfungsausschuss der Gemeinde St. Jakob in Haus steht ein Kontrollrecht im Sinne der Tiroler Gemeindeordnung zu.

## § 6 Auflösung der Kindergärten

Bei Auflösung oder Aufhebung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks ist das verbleibende Vermögen des Betriebes gewerblicher Art ausschließlich für begünstigte Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01. Jänner 2023** nach erfolgter Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Nach kurzer Diskussion der GR-Mitglieder erfolgt die

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

## Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung eines Organisationsstatutes des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“ wie oben angeführt.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

## Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über die Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlag 2023 samt mittelfristigen Finanzplan 2023-2027, gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015);

Aufgrund der Hohen Inflationsrate und der extremen Steigerung der Energiekosten konnte der Finanzierungshaushalt nicht ausgeglichen werden, es gibt ein Minus von € 50.000, beim Ergebnishaushalt gibt es ein Minus von € 22.600.

Bgm. Wallner – wird auf die Verlesung der Langfassung des HH- Voranschlags 2023 bestanden oder soll wie bisher die Kurzfassung verlesen werden. Es wird einstimmig festgelegt, dass die von der Gemeindeverwaltung erarbeitete und an die anwesenden GR-Mitglieder ausgehändigte Kurzfassung des Haushaltsvoranschlags 2023, vorgetragen wird;

Die Kurzfassung des Voranschlags 2023 samt weiteren Details, wird wie folgt durch Gde.Bed. Mittendrein und Bgm. Wallner vorgetragen:

Die Kundmachung über die Auflage des Haushaltsvoranschlagentwurfes 2023, wurde am 18.11.2022 an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen und wurde am 06.12.2022 abgenommen. Der **Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde vom 21. November bis 05 Dezember 2022** (zwei Wochen) **zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt** (gem. § 60 Abs. 1. TGO 2001 in Verbindung § 93 Abs. 1).

Es wurden keine Einwände seitens der Bevölkerung eingebracht.

Der Voranschlag gemäß VRV 2015 setzt sich in zwei wesentlichen Teilen zusammen, einmal aus dem **Finanzierungshaushalt** (entspricht etwa der VRV 1997 dem früheren Haushalt) und dem **Ergebnishaushalt** (entspricht etwa einer Gewinn- und Verlustrechnung). Des Weiterem gibt es für Tirol zwei Voranschläge zu erstellen, einmal die „kleinere Variante – Gemeinde“ (umfasst 212 Seiten) und einmal die Variante „Gemeindeaufsicht“ (umfasst 307 Seiten).

Die „große“ Vollversion im PDF-Format („Gemeindeaufsicht“) ist auch auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

## Kurzfassung - Haushaltsvoranschlag 2023

Sämtliche angeführten Beträge sind in € ausgewiesen.

### Finanzierungshaushalt

#### OPERATIVE GEBARUNG Betrag

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	1.688.600
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	€	448.700
<u>Einzahlungen aus Finanzerträgen</u>	€	100
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>2.137.400</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	€	560.100
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	€	610.900
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	€	652.400
<u>Auszahlungen aus Finanzaufwand</u>	€	9.600
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>1.833.000</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus Operativen Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>304.400</b>

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

## INVESTIVE GEBARUNG

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	0
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	€	0
<u>Einzahlungen aus Kapitaltransfers</u>	€	238.200
<b>Summe Einzahlung investive Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>238.200</b>

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	€	-2.369.900
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	€	0
<u>Auszahlungen aus Kapitaltransfers</u>	€	-33.200
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>2.403.100</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus Investiven Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>-2.164.900</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+Saldo2)</b>	<b>€</b>	<b>-1.860.500</b>

## FINANZIERUNTSTÄTIGKEIT

Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	€	1.815.000
<u>Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden</u>	€	-4.500
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€</b>	<b>1.810.500</b>
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen		
<b>Saldo (5) Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>€</b>	<b>-50.000</b>

=====  
 (Der Finanzierungshaushalt ist somit nicht ausgeglichen und kann durch die Geldbestände Girokon-  
 ten, Rücklagen ausgeglichen werden)

## FINANZIERUNGSHAUSHALT – Gegenüberstellung

### GESAMTEINNAHMEN

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	2.137.400
Summe Einzahlung investive Gebarung	€	238.200
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	€	1.815.000
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>4.190.600</b>

### GESAMTAUSGABEN

Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	-1.833.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	-2.403.100
<u>Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden</u>	€	-4.500
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>4.240.600</b>

<b>Differenz = Saldo 5 aus Aufstellung</b>		
<b>Finanzierungshaushalt</b>	<b>€</b>	<b>-50.000</b>

=====

## Ergebnishaushalt

### Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	1.695.900
Erträge aus Transfers	€	499.400
Finanzerträge	€	100
<b>Summe Erträge</b>	<b>€</b>	<b>2.195.400</b>
Personalaufwand	€	-596.100
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	€	-897.000
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	€	-685.600
<u>Finanzaufwand</u>	€	-9.600
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>€</b>	<b>-2.188.300</b>

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

<b>Saldo (0) Nettoergebnis (Erträge –Aufwendungen)</b>	€	<b>7.100</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	20.300
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	-50.000
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>-29.700</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahme von HH-Rücklagen</b>	<b>€</b>	<b>-22.600</b>

## I. Querschnitt:

### Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben

KZ	T E X T	Betrag	davon A 85 - 89
10	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	340.800	0
11	Erträge aus Ertragsanteilen	988.600	0
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtung	202.700	199.500
13	Erträge aus Leistungen	123.800	30.000
14	Erträge aus Besitz und wirtschaftlichen Tätigkeit	900	0
15	Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	227.900	4.600
16	Sonstige Transfererträge	1.000	100
17	Gewinnentnahme d. Gde. von Untern.u. markt.Betrieb.	0	0
18	Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	31.000	0
<b>19</b>	<b>Summe 1 (Erträge)</b>	<b>1.916.700</b>	<b>234.200</b>

### Aufwendungen der operativen Gebarung

		Betrag	davon A 85 - 89
20	Personalaufwand	-560.100	-48.400
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0	0
22	Bezüge der gewählten Organe	-64.400	0
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-112.100	-25.100
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-434.800	-89.400
25	Zinsen für Finanzschulden	-9.200	0
26	Laufende Transfers an Träger des öffentlichen Rechts	-579.800	-57.500
27	Sonstige laufende Transfers	-72.600	-3.400
28	Gewinnentnahmen d. Gde. von Untern. u. markt.Betr.	0	0
<b>29</b>	<b>Summe 2 (Aufwendungen)</b>	<b>-1.833.000</b>	<b>-223.800</b>

<b>91</b>	<b>SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung</b>	<b>83.700</b>	<b>10.400</b>
-----------	--	---------------	---------------

### Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen

		Betrag	davon A 85 - 89
30	Veräußerung von unbeweglichen Vermögen	0	0
31	Veräußerung unbewegliches Vermögen	0	0
32	Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	0	0
33	Investitionszuschüsse (erhaltene Kapitaltransfers) von Trägern des öffentlichen Rechts	325.900	0
34	Sonstige Investitionszuschüsse (erhaltene Kapitaltransf.)	133.000	131.000
<b>39</b>	<b>Summe 3 (Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers)</b>	<b>458.900</b>	<b>131.000</b>

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

## Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen

		Betrag	davon A 85 - 89
40	Erwerb unbewegliches Vermögen	2.334.900	129.400
41	Erwerb bewegliches Vermögen, Aktivierte Vorräte	35.000	0
42	Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	0	0
43	Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	21.200	0
44	Sonstige Kapitaltransfers	12.000	0
<b>49</b>	<b>Summe 4 (Vermögensgebarung und Kapitaltransfer ohne Finanztransaktionen)</b>	<b>2.403.100</b>	<b>129.400</b>

---

<b>92</b>	<b>SALDO 2: Saldo der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3 minus 4)</b>	<b>-1.944.200</b>	<b>1.600</b>
-----------	--	-------------------	--------------

---

## Einzahlungen aus Finanztransaktionen nur A 85-89 (Maastricht-Betriebe)

			Betrag
50-58	Veräußerungen von Beteiligungen und Wertpapieren Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven, Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger öffentl. Rechts Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und Bezugsvorschüssen, Aufnahmen von Finanzschulden, Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten		0
<b>59</b>	<b>Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)</b>		<b>0</b>

---

## Auszahlungen aus Finanztransaktionen nur A 85-89 (Maastricht-Betriebe)

			Betrag
60-68	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren, Zuführung an Zahlungsmittelreserven, Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts, Gewährung von Darlehen und Bezugsvorschüssen, Rückzahlung von Finanzschulden, Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten		0
<b>69</b>	<b>Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)</b>		<b>0</b>

---

<b>93</b>	<b>SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen Summe 5 minus Summe 6</b>		<b>0</b>
-----------	---	--	----------

<b>94</b>	<b>SALDO 4: Summe der Salden 1, 2 und 3</b>	<b>12.000</b>	<b>nur A 85 -89</b>
-----------	---	---------------	---------------------

---

## II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen – Saldo 1 plus Saldo 2	-1.872.500	
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 – 89 Saldo 4 der Spalte „nur A 85-89“	12.000	

---

<b>95</b>	<b>Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“)</b>	<b>-1.860.500</b>	<b>nur A 85-89</b>
-----------	---	-------------------	--------------------

---

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

## Nachweis der Rücklagen (Sparbücher) im HH-Jahr 2023

Bezeichnung	Anfangsstand per 01.01.2023	Zu-/ Abgang	Endstand per 31.12.2023
Rücklage Zu- und Umbau Volksschule	20.300	-20.300	0
Rücklage Anschaffung KLF	40.000	20.000	60.000
Rücklage Abfertigung Personal	30.000	30.000	60.000
Betriebsmittelrücklage	60.100	0	60.100
<b>Summe</b>	<b>150.400</b>	<b>29.700</b>	<b>180.100</b>

## Nachweis über den Schuldenstand im HH-Jahr 2023

Verwendungszweck	Schuldenst. Anfang d.J.	Zugang	Tilgung	Zinsen	Schuldenstand am Jahresende
Darlehen Breitbandausbau	0	0	0	0	0
Darlehen Volkshulsanierung.	0	1.815.000	4.500	9.100	1.810.500
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>1.815.000</b>	<b>4.500</b>	<b>9.000</b>	<b>1.810.500</b>

## Einmalige und außerordentliche Vorhaben Ausgaben, Einnahmen- Auszug)

einmalige u. außerordentl. Ausgaben		einmalige u. außerordentl. Einnahmen	
Bezeichnung	VA-2023	Bezeichnung	VA-2023
<b>010 Zentralamt</b>		<b>010 Zentralamt</b>	
Amtsausstattung, EDV, Möbel, Telefonanlage	4.000		
<b>029 Amtsgebäude</b>		<b>029 Amtsgebäude</b>	
Amtsausstattung, WLAN-Installation	3.000		
<b>062 Ehrungen und Auszeichnungen</b>			
Ehrenzeichen, Geschenke	4.000		
Ehrungen sonstige Ausgaben	3.000		
<b>163 Feuerwehr</b>		<b>163 Feuerwehrwesen</b>	
Anschaffung Atemschutzgeräte	9.500	Zuschuss Feuerwehrfonds ATS-Geräte	1.200
Austausch Atemschutzflaschen	7.000		
Digitalfunkgerät - KLF-A Neu	1.900		
Anlage Sparbuchrücklage - Anschaffung KLF	20.000		
<b>211 Volksschule</b>		<b>211 Volksschule</b>	
Betriebsausstattung - Tablets, EDV	3.000		
Amts- Betriebsausstattung - Möbel, Einrichtungsgegen.	1.500	Landeszuschuss - Tabletsanschaffung	1.800
<b>21101 Volksschule Sanierung 2023</b>		<b>21101 Volksschule Sanierung 2023</b>	
1. Teil - Um- und Zubau		Bedarfszuweisung	165.000
thermische Sanierung, Fenstertausch	2.000.000	Rücklagenentnahme	20.300
		Darlehensaufnahme	1.815.000
<b>240 Kindergarten</b>		<b>240 Kindergarten</b>	
Turn- und Bewegungsgeräte	3.000		
<b>269 Sport - Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen</b>		<b>269 Sport- Sonstige Einricht. u. Maßnahmen</b>	
Instandhaltung - Tennisplatz - Bodenmarkierung	3.000		
<b>269 Sport - Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen</b>		<b>269 Sport- Sonstige Einricht. u. Maßnahmen</b>	
Transferzahlung - WSV	2.000		
<b>363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege</b>		<b>363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege</b>	
Sonderanlagen - Orts- u. Begrüßungseinrichtungen	5.000		
<b>369 Heimatpflege sonstige Einrichtungen</b>		<b>369 Heimatpflege sonstige Einrichtungen</b>	
Sonstige Ausgaben - Jungbürgerfeier	5.000		
<b>380 Einrichtungen der Kulturpflege VA-Saal</b>		<b>380 Einrichtungen der Kulturpflege VA-Saal</b>	
Saalausstattung	1.000		

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

einmalige u. außerordentl. Ausgaben		einmalige u. außerordentl. Einnahmen	
<b>380010 Einricht. Kulturpflege - Kulturausschuss</b>		<b>380010 Einricht. Kulturpflege - Kulturausschuss</b>	
Sonstige Ausgaben - Veranstaltungen	3.000		
<b>390 Kirchliche Angelegenheiten</b>		<b>390 Kirchliche Angelegenheiten</b>	
Kapitaltransferzahlung - Zuschuss Sanierung Kirche	12.000		
<b>612 Gemeindestraßen</b>		<b>612 Gemeindestraßen</b>	
Grundstückseinrichtungen - Bänke, Tröge	1.000	Bedarfszuw. Infrastrukt.	55.700
Straßen- und Gehwegbau, Brückenbau, Verkehrsein.	58.000		
<b>633 Wildbachverbauung</b>		<b>633 Wildbachverbauung</b>	
Schutzwasserbauten	5.000		
Beitrag WLW-Verbauung - Rettenbach	15.000		
Beitrag LAW-Verbauung - Hintereiblberg	4.000	Interessentenb. Hintereiblberg	2.000
<b>640 - Einrichtung u. Maßnahmen der STVO</b>		<b>640 - Einrichtung u. Maßnahmen der STVO</b>	
Sonderanlagen, Verkehrszeichen	10.000		
<b>680 Post- und Telekommunikationsdienste</b>		<b>680 Post- und Telekommunikationsd.</b>	
<b>Breitbandinternetausbau - Gemeindegebiet</b>		<b>Breitbandinternetausbau - Gemeindegebiet</b>	
Gebäude, LWL-Schaltzentrale	1.500	Kapitaltransferz. Bund	60.000
Sonderanl. - Breitbandausbau	100.000	Kapitaltransferz. Land	40.000
Entschädigungszahlungen	1.000		
<b>771 Maßnahmen zur Förd. des Fremdenverkehrs</b>		<b>771 Maßnahm. zur Förd. des Fremdenverkehrs</b>	
Unterstützung Bergbahn Pillersee	18.000		
<b>815 Parkanlagen - Spielplätze</b>		<b>815 Parkanlagen - Spielplätze</b>	
Spielplatz - Geräte	5.000		
<b>816 Straßenbeleuchtung</b>		<b>816 Straßenbeleuchtung</b>	
Anschaffungen - Straßenbeleuchtung	3.000		
<b>817 Friedhöfe</b>		<b>817 Friedhöfe</b>	
Anschaffung - Urnenstationen	15.000		
<b>820 Wirtschaftshöfe</b>		<b>820 Wirtschaftshöfe</b>	
Maschinen u. masch. Anlagen	1.000		
<b>850 Betriebe der Wasserversorgung</b>		<b>850 Betriebe der Wasserversorgung</b>	
Wasserleitungserneuerungen	25.000		
Anschaffung Hydranten, Druckrohre, Ersatzteile	2.400		
Tauschzähler - Funk- und manuelle Wasserzähler	11.000		
<b>851 Betriebe der Abwasserbeseitigung</b>		<b>851 Betriebe der Abwasserbeseitigung</b>	
Kanalbau - Filzenweg "Dampfgarten-Stöckl"	100.000		
Investitionskostenb. Klärwerk	4.400		
<b>859 Sonst.Betr.m.marktbest. Tätigkeit - tour.Infr.</b>		<b>859 Sonst.Betr.m.marktbest. Tätigkeit-tour.Infr.</b>	
Anschaffung Hinweisschilder, Bänke	2.000		
<b>912 Rücklagen</b>		<b>859 Sonst.Betr.m.marktbest. Tätigkeit-tour.Infr.</b>	
Zuweisung an Abfertigungsrücklage	30.000		
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>2.503.200</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.161.000</b>

## Wichtige Einnahmen u. Zuschüsse – 2023 (Auszug):

LWL (Breitbandausbau) Transferzahlung vom Bund	€	60.000
Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG – Finanzaufweisung Bund	€	4.300
Zuschüsse nach dem Katastrophenschutzgesetz – Bund	€	2.200
Flurpolizei - Personalkostenzuschuss – Waldaufseher	€	4.800
Freiwillige Feuerwehr – Landeszuschuss für ATS-Geräte	€	1.200
Volksschule – Landeszuschuss – Anschaffung Tablets	€	1.800
Volksschule – Personalkostenzuschuss – Stützkraft	€	12.700
Volksschule – Bedarfsaufweisung Um- Zubau und Sanierung	€	165.000
Kindergarten - Personalkostenzuschuss- Kindergarten	€	66.500
Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe Zuwendungen des Landes	€	7.000
TLR-Infrastrukturprogramm Straßennetz 2020-2024 – Bedarfsaufweisung	€	55.700
LWL (Breitbandausbau) Transferzahlung vom Land	€	40.000
Bedarfsaufweisungen – Unterstützung strukturschwacher Gemeinden	€	71.300
Sonst. Zuschüsse – Transferzahlung Zuschuss Pflegefonds	€	14.100
Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen Finanzaufweisung	€	35.800

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

Finanzzuweisung – öffentlicher Personenverkehr	€	1.500
Abwasserbeseitigung – Kostenersätze – Gemeinde St. Ulrich	€	4.600
Wirtschaftshöfe – Personalkostenzuschuss AMS-Förderung	€	5.000

## **Eigene Steuern, Gebühren, Abgaben und Ertragsanteile:**

Wasseranschlussgebühren	€	40.000
Kanalanschlussgebühren	€	90.000
Grundsteuer A	€	1.500
Grundsteuer B	€	87.000
Leerstandsabgabe	€	1.000
Kommunalsteuer	€	94.000
Hundesteuer	€	4.300
Zweitwohnsitzabgaben	€	19.200
Abgaben n. d. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€	125.000
Ertragsanteile	€	988.600

## **Pflichtbeiträge an Land und Verbände 2023:**

über € 1.000,00 (Auszug):

Wildbach- u. Lawinenverbauung – „Rettenbach u. Hintereiblberg“	€	19.000
Pensionen - Beitrag Pensionsfonds Sprengelärzte	€	3.000
Berufsbildende Pflichtschulen - Betriebsbeitrag	€	3.000
Berufsbildende Pflichtschulen - Investitionsbeitrag	€	2.200
Sport – Sonst. Einrichtungen - Sportförderung	€	3.000
Musik – Transferzahlung – Personalkosten Musikschule	€	15.700
Heimspflege - Beitrag a. Landesgedächtnisstiftung	€	2.800
Sozialhilfe - Beitrag Mindestsicherung (Hoheitsbereich)	€	4.500
Sozialhilfe - Beitrag Mindestsicherung (Privatbereich)	€	86.400
Behindertenhilfe - Rehabilitationsbeitrag a. d. Land	€	56.400
Flüchtlingshilfe – Landesfonds-Beitrag Flüchtlingshilfe	€	6.800
Jugendwohlfahrt - Beitrag n. d. Jugendwohlfahrtsgesetz	€	14.300
Rettungsdienste - Beitrag zum Tiroler Rettungsgesetz	€	8.600
Beitrag z. Tiroler Landeskrankenanstaltenfonds	€	150.100
Landesumlage	€	47.400
Pensionen - Beitrag Gde. Verb. f. ausgesch. Bürgermeister	€	6.100
Standes- u. Staatsbürgerschaftsverb. - Betriebsbeitrag	€	4.000
Neue Mittelschule Fieberbrunn - Betriebsbeitrag	€	41.800
Neue Mittelschule Fieberbrunn – Investitionsbeitrag	€	3.900
Polytechnische Schule – Betriebsbeitrag	€	3.500
Musik – Betriebsbeitrag Landesmusikschule	€	1.600
Sozialzentrum Pillersee – Schuldendienstbeitrag	€	8.600
Bezirkskrankenhaus - Betriebsbeitrag	€	26.000
Verkehr – Beitrag VVT – Buslinie Pillerseetal	€	13.400
Abwasserbeseitigung Fieberbrunn- Betriebsbeitrag Klärwerk	€	53.100
Abwasserbeseitigung Fieberbrunn- Investitionsbeitrag Klärwerk	€	4.400
Gemeindeorgane - Krankenversicherungsbeitrag Mandatäre	€	2.200
Gemeindeorgane - Pensionsversicherungsbeitrag Mandatäre	€	6.000

Ausführliche Diskussion und Anfragen, welche durch Bgm. Wallner näher erläutert werden.

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

Details über die Kosten/Finanzierung – für die geplanten Vorhaben, Ankauf Klf-A (Kleinlöschfahrzeug Allrad), Breitbandausbau (letzte Ausbaustufe – Bereich Holzerweg und Hochfeld) sowie Volksschule Zu-, Umbau und Sanierung werden durch Bgm. Wallner näher erläutert.

## Beschlussfassung:

Der Haushaltsvoranschlag 2023 mit mittelfristigen Finanzplan 2023-2027 wird wie vorgetragen durch den Gemeinderat beschlossen.

- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG

## Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Bgm. Wallner – Info über Notwendigkeit – Umrüstung der Schutzwegbeleuchtung im Weiler Moosbach Im Zuge einer Besprechung mit OR DI Wegscheider vom BBA-Kufstein, betreffend Geschwindigkeitsreduzierung auf der Pillersee Landesstraße, wurde mitgeteilt, dass die beiden Schutzwegbeleuchtungen (Bereich Volksschule und Bushaltestelle Moosbach) überprüft werden müssen, ob sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Diese Kontrolle hat durch ein Sachverständigen stattgefunden. Als erstes muss die Schutzwegbeleuchtung im Weiler Moosbach umgerüstet werden. Seitens der Fa. Lechner´s Elektro Team wurde ein entsprechendes Angebot eingeholt. Die Kosten dafür betragen € 3.327,78 Brutto.

Kurze Diskussion der GR-Mitglieder darüber.

## Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Umrüstung der Schutzwegbeleuchtung Moosbach bei der Firma Lechner´s Elektro Team Fieberbrunn zu einem Betrag von € 3.327,78 incl. MWSt. abzgl. 3% Skonto.

- Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - (EINSTIMMIG)

## Zu Punkt 15) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen Allfälliges:

- **VS – Vorhaben – Finanzierung** – Anfrage GR Niedmoser hinsichtlich Finanzierung beim „Projekt Volksschulsanierung“ – Bgm. Wallner – teilt dazu mit, dass voraussichtlich im Jänner 2023 im Büro von LH Mattle ein Gespräch über die Finanzierung stattfindet. Danach folgt ein entsprechendes Finanzierungskonzept.
- **Geschwindigkeitsbeschränkung** im Gemeindegebiet – GR Rettenwander – ob auf Gemeindestraßen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h notwendig ist. Diskussion auch über die geplante Geschwindigkeitsreduzierung auf der Pillerseelandesstraße ab Ortszentrum Richtung Fieberbrunn bis KG Grenze im Weiler Moosbach von 60 auf 50 km/h.
- **Wohnprojekt – oberhalb des Pfarrhofs** – GR Niedmoser möchte wissen, ob an diesem Standort ein Wohnprojekt geplant ist und der GR darüber nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Dazu teil Bgm. Wallner mit, dass erst einmal ein Gespräch mit dem GF des Tiroler Friedenswerk und Kontaktaufnahme mit der Diözese Salzburg stattgefunden hat. Die Diözese verkauft keine Grundstücke, sondern gewährt ein Baurecht für 60 Jahre. Geplant wäre ein geförderter Wohnbau für ca. 15 Wohneinheiten. Es muss seitens des Wohnbauträger erst geklärt werden ob und wie sich dieses Grundstück für eine Bebauung mit den Bedingungen einer Wohnbauförderung eignet. Der GR wird sobald nähere Informationen vorliegen informiert.
- Keine weitere Wortmeldung seitens der GR-Mitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt.

\*\*\*\*\*

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

-----  
**Bgm. WALLNER Franz**

-----  
**Vbm. Michael PERTERER**

-----  
**GV Richard SCHLEMMER**

-----  
**Schriftführer Mittendrein Anton**